

Stadtverwaltung Gera
 Fachdienst Gesundheit
 Fachgebiet Veterinärwesen und
 Lebensmittelüberwachung
 Gagarinstraße 68
 07545 Gera

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Art der Meldung		<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte				
Name:				
PLZ:		Ort:		
Straße:				
Vornutzung der Betriebsstätte				
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers				
Name:		Vorname:		
PLZ:		Ort:		
Straße:				
Telefon:		Fax:		
Handy:		E-Mail:		
Betriebsart/Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z. B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)				
Angaben zum Produktsortiment				
Unterschrift				
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.				
_____		_____		
Ort, Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer		

Hinweis:

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.